



**Deutscher  
Automaten-Großhandels-Verband e.V.**

Deutscher Automaten-Großhandels-Verband e.V. Aachener Str. 56 · 5000 Köln 1

An den  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
z.Hd. Herrn Hans Wagner  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Kommunalpolitik  
Haus des Landtages

4000 Düsseldorf 1



Präsident: Franz Derigs

Geschäftsstelle:  
5000 Köln 1, Aachener Straße 56  
Telefon (0221) 516292

Verbandskonto:  
Deutsche Bank 1078070  
(BLZ 37070060)

Datum 20.4.1988

Betr.: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungs-  
steuer / Drucksache 10/2872

Bezug: Ihr Schreiben vom 23.3.1988

Sehr geehrter Herr Wagner,

der Vorstand des Deutschen Automaten Großhandels-Verbandes hat sich mit den von Ihnen gestellten Fragen befaßt und ist zu der Auffassung gekommen, daß die Beantwortung Ihrer Fragen in den Zuständigkeitsbereich der Verbände der Deutschen Automaten-Aufstellunternehmen fällt. Allgemein möchten wir folgendes zum Ausdruck bringen:

Wir sind der Meinung, daß die geplante Änderung des Vergnügungssteuergesetzes in Nordrhein-Westfalen zeitlich verfrüht ist. Zur Zeit sind die für die Automatenwirtschaft geltenden bundesgesetzlichen Regelungen in der Bearbeitung und deren Auswirkung in der Summierung daher noch nicht zu übersehen. Dies bezieht sich sowohl auf steuerliche, als auch auf wirtschaftliche Konsequenzen aus den vorliegenden Änderungsanträgen.

Die vorgesehenen Vergnügungssteuersätze halten wir in dieser Höhe für wesentlich überhöht und für den Automaten-Aufstellunternehmer wirtschaftlich nicht tragbar.

Auch für den deutschen Automaten-Großhandel werden die wirtschaftlichen negativen Konsequenzen von wesentlicher Bedeutung sein.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Automaten-  
Großhandels-Verband e.V.

Franz Derigs  
-Präsident-